

DER GEREGLTE DIALOG. DER SATZ VOM AUSGESCHLOSSENEN DRITTEN UND EIN DIALOG ÜBER IHN.

Lech Ostasz

Nach einer kurzen geschichtlichen Betrachtung wird der Dialog ausführlicher in einer modifizierten Gestalt dargelegt (I), sodann wird er mit der Problematik des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten konfrontiert (II) und schließlich wird die Möglichkeit der Entkräftung des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten als der Bedingung für das Denken im weiteren Sinne dieses Wortes angedeutet (III).

I

Zum Dialog gehört zunächst ein solcher Grad der Teilhabe an der Sache selbst (er muß vorerst nicht unbedingt wissentlich sein), der eine anfängliche Mitteilung und einen gegenseitigen Austausch über sie erlaubt, zweitens ein solches Gespräch, das ein weiteres Aufschließen oder Ausarbeiten der Sache bringen kann, drittens ein umfassender Sinn, der zwischen der Sache und den Teilnehmern des Dialogs vermittelt und dabei selbst, vor allem verstandesmäßig, vermittelt werden kann.

Der Dialog war die erste Zählung und zugleich der entscheidende Ansporn des Denkens und der Sprache, die über ein Zusammenwirken auf ein Gesuchtes führten. Der "Brennpunkt" des Denkens, der Sprache und des Dialogs selbst hieß "Logos". Die alten Griechen, im Unterschied zu Anderen vor ihnen (von denen sie im übrigen reichlich geschöpft haben) versuchten den Logos als solchen als ein neutrales "Es selbst", als eine Wesenheit zu reflektieren und kritisch zu begründen. Der Logos wurde als das zu Enthüllende, zu Denkende und zugleich das womit man enthüllt, denkt gefaßt, darüber hinaus als das, was sowohl ein Sehen, ein Verstehen davon ermöglicht, was er selber im strengen Sinne nicht ist, wie auch ein Sich-selbst-Verstehen derjenigen, die an ihm teilnehmen oder sich seiner bedienen (also kurz: des Seins und des Menschen).

Die Pflege des so gefaßten Logos führte bei den alten Griechen zur Entwicklung der "dialektike techne", der Kunst der Auseinandersetzung und Begründung im Gespräch und zur

„Lehre von der Folgerichtigkeit“, d.h. zu der „Logik“. Die lebendigste Art des Dialogs wurde von Sokrates geübt. Er ging von allgemeinsten Voraussetzungen aus, auf die sich seine Partner mit ihm einigen konnten, um sie dann durch „Was ist das...?“, „Wofür...?“ und andere Fragen zu nützlicher Erkenntnis zu führen. Zu einem „Training“ des Denkens und einer unentbehrlichen Vorbereitung für das Philosophieren wurde der Dialog in der Platonischen Akademie. Eine Person übernahm die Rolle des Fragenden, eine andere Person die Rolle des Antwortenden und Widersachers, der gegenüber dem vom Fragenden zuerst vorgeschlagenen Problem Stellung nahm und seinen eigenen Standpunkt wählte; der Fragende mußte als seinen Standpunkt jene Seite des Problems vertreten, die der Antwortende verworfen hat. Der Fragende mußte dann weitere Fragen stellen und versuchen eine Schlußfolgerung zu ziehen, indem er Argumente zugunsten seiner Auffassung aus den Antworten herauszuholen versuchte. Der Antwortende sollte die andere Seite des Problems so vertreten, daß er möglichst wenig Konzessionen an die Schlußfolgerungen des Fragenden zuließ. Wenn der Fragende zu einer Schlußfolgerung zugunsten seiner Seite gelangte, war der Antwortende der Verlierer, da er gezwungen war zu leugnen, was er zu Beginn behauptet hatte, oder umgekehrt. Die dialektische Methode, die Übung des dialektischen Syllogismus war vom Dialog nicht zu trennen.¹

Mit dem Ende der griechischen Antike mußte auch der lebendige, selbstbewußt gepflegte Dialog den Nährboden einbüßen. Was man später „Dialog“ nannte, hatte wenig mit dem Dialog zu tun, was allein daraus zu ersehen ist, daß das, was und wie es vorgenommen wurde des Anderen, des dialogisierenden Partners hätte entbehrt werden können. Die späteren philosophischen Versuche, die unter dem Namen „Dialektik“ gelaufen sind, haben mit dem Dialog kaum zu tun, ja sie konnten aufgrund ihrer Voraussetzungen und ihrer Methode den Dialog schwerlich zulassen. Der Dialog im weiteren Sinne dieses Wortes war im täglichen Sprechen, manchmal in der Kunst (vor allem in der Renaissance) geübt, doch der strenge, philosophische Dialog blieb größtenteils aus.

Neuerdings wurde durch P. Lorenzen ein Versuch unternommen den strengen Dialog in der Logik anzuwenden und mittels seiner die logische Begründung durchzuführen – die sog. „Dialogische Logik.“² Doch diesem Versuch lastet die oben schon genannte Unzulänglichkeit an; einer allein könnte das ganze Verfahren erledigen, der zweite (der „Opponent“) spielt nur eine hinzugefügte Rolle. Dieser Vorschlag führt zu keinem vollständigen Dialog, der zumindest zwei westenlich unentbehrliche

Teilnehmer weiter auf dem Weg des Denkens bringt. Außerdem sind die Regeln in diesem Vorschlag zu starr gesetzt, sie zielen auf eine Begründung der schon festgelegten logischen Sätze (Gesetze, Schemata) im Rahmen der schon bestehenden Logik ab. Das für den vollständigen Dialog Notwendige, nämlich ein Aufschließen einer neuen rational-logischen Perspektive ist mit den "Spielregeln" des vorgeschlagenen Verfahrens kaum möglich.

In den genannten Hinsichten versuchen wir nun positiv den Vorgang des Dialogs zu einem vollständigen Dialog zu modifizieren. Folgende Regeln, folgende Dialogsschritte schlagen wir vor:

1. Aufstellen oder Übernehmen einer These, einer Behauptung.
2. Verteilung der Rollen: einer (oder einige) übernimmt die Rolle des "Proponenten", ein anderer (andere) die des "Opponenten."
3. "P" formuliert klar die Ausgangsthese und fragt "O", ob er eine Alternativthese aufzustellen vermag.
4. "O" fängt mit einem Vorbehalt gegenüber der Ausgangsthese an (er sagt etwa: "Möglicherweise ist dem nicht so ..."); er stellt eine Alternativthese (die sich aber streng an die Ausgangsthese hält);
 - a) wenn er sie aufzustellen vermag, muß er sich auch verpflichten, sie zu beweisen
 - b) kann er sie nicht beweisen, muß er zu der Ausgangsthese zurückkehren mit der Verpflichtung den ersten Teil der Ausgangsthese zu beweisen (diese Bedingung ist notwendig, unter anderem um das gemeinsame Niveau der Partner festzustellen; kann "O" das nicht, braucht "P" keine weiteren Schritte zu unternehmen, die Ausgangsthese wird als gültig angenommen); legt "O" einen Beweis für den ersten Teil der Ausgangsthese vor, dann ist "P" verpflichtet den weiteren Teil der These zu beweisen (und zwar dadurch, daß er den Beweis für den ersten Teil von "O" übernimmt und weiter beweist bis die ganze Ausgangsthese bewiesen ist).
5. Beweist "O" die Alternativthese, dann hat "P" die Aufgabe, die Alternativ- und Ausgangsthese zu vergleichen. Er kann dabei zwei Möglichkeiten feststellen: a) die beiden Thesen seien gleichwiegend, oder b) eine von beiden ist schwererwiegend. Besteht der Fall a) (bei dem in übrigen wichtig wäre folgenden Vorbehalt auszusprechen: "Nach den bis jetzt eingeführten Argumenten und Mitteln scheinen die beiden Thesen ..."), kann entweder der Dialog unterbrochen werden, oder sein bisheriger Ablauf soll als erste "Runde" gelten.

6. In der zweiten Runde müssen die Argumente für die alternative These und für die Ausgangsthese vertieft und vermehrt werden. In der zweiten Runde kann der bisherige "O" die Rolle des "P" für die Alternativthese übernehmen. Wenn "O" (bzw. beim Wechsel der Rolle: "P") weitere Argumente für die Alternativthese beibringen kann, muß "P" die weiterbegründete alternative These wieder mit der Ausgangsthese vergleichen. Wenn die Alternativthese stärker ausfällt, muß er die Ausgangsthese als nicht beweisbar oder als ungültig erklären.

Die Schritte, in denen der Opponent einen Teil der These die der Proponent vertritt, beweisen soll und die Pflicht des ständigen Vergleichs der Behauptungen ist hier zu unterschreiben, diese Schritte gewähren oder vertiefen die gemeinsame Ebene und weisen auf die gemeinsame Verantwortung im Dialog hin, damit begründet sich die Notwendigkeit dieser Schritte von selbst. Im Dialog geht es um zweierlei Klarheit, erstens um Klarheit über die Sache selbst, zweitens um Klarheit über die Stellungnahme, die Standpunkte der Teilnehmer. Der Dialog verschärft zuerst die Klarheit über die Standpunkte, was ja entscheidend zur Klarheit über die Sache selbst beiträgt. Es ist sehr wichtig festzustellen, in welcher Fragehaltung und wo man steht, woher, aus welcher Position man spricht, um entweder diese besser verteidigen bzw. durchsetzen zu können oder aber, wenn nötig, sie zugunsten einer umfassenderen, ursprünglicheren Position aufzugeben. Sehr vielen wenn nicht die meisten Konfrontationen und Streitigkeiten in der Geschichte der Philosophie und der Wissenschaft, von den täglichen, politischen, religiösen ganz zu schweigen, bewegen sich um Stellungnahmen und Standpunkte, leben sich in diesen aus und kommen selten an die Sache selbst. Andererseits muß man sehr achtsam gegen die nicht nur einschränkende, sondern auch verhängnisvolle Verabsolutierung eines bestimmten Standpunkts sein. Im Dialog wird die Notwendigkeit eines neuen Lichts durch einen anderen Standpunkt stets gefordert, was auch die Perspektive um das Problem erweitert und die genannte Verabsolutierung verhindert.

Ein verschärfter, geregelter, rational-logischer Dialog kann nicht ständig am Werk sein, er würde allzu künstliche Situationen schaffen; er würde ja den Strom des Bewußtseins und der Denkkakte, das freie Spiel der Einfälle, die sich auf andere Bereiche als den gerade zu besprechenden beziehen, zu sehr stoppen, ausblenden, doch eine rational-logische Schranke, eine Verschärfung, manchmal gar Zuspitzung der Gedanken, der Behauptungen ist unentbehrlich, wenn sich ein Gespräch nicht in willkürliche Assoziationen und bloßen Meinungs-austausch oder in

emotionale Ausbrüche oder gar leichtsinnige Plauderei verflüchtigen sollte. Ein lockeres Gespräch, in dem verschiedene Möglichkeiten, Leitbilder, Assoziationen usw. herangezogen werden, müßte ab und zu zu dem strengen, geregelten Dialog werden, um die nötige Schärfe bezüglich der Sache und der Standpunkte zu bringen und im möglichst kurzer Zeit bei der Einsicht, bei einer erkenntnismäßigen Entscheidung zu helfen. Nach der Anwendung des geregelten Dialogs kann dann wieder zu einem lockereren Gespräch übergegangen werden, um, wenn es nötig ist, wieder den verschärften Dialog anzuwenden. Anbei gesagt, ein solcher verschärfter Dialog wäre beim Studium der Philosophie, Logik und Wissenschaft zumindest als Übung und Disziplinierung des Denkens, Sprechens, Aufweisens, Argumentierens von großem Nutzen. Würde man auf diese propädeutisch-pädagogische Seite mehr Akzent legen, würden auch die philosophischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und die Zusammenarbeit nicht so sehr durch die Unfähigkeit zum Dialog belastet. Es gibt hier noch viel zu lernen.

Das stärkste im Zusammenhang des Aufweisens oder Beweisens ist das deiktische Aufweisen ("sieh dies da!", "sieh, es verhält sich so und so"), dann ist der phänomenologische Aufweis zu nennen, mit der Berufung auf Erfahrungen, die den Dialogisierenden oder der Menschheit überhaupt gemeinsam sind; eine weitere Form ist die strikte logisch-rationale Schlußfolgerung und ein wissenschaftlicher Nachweis.

II

Die Unterscheidungen zwischen der logischen, der ontologischen und der alltäglichen Anwendung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten wurden unseres Wissens bisher nicht klar genug ausgearbeitet und ihre Notwendigkeit wird üblicherweise gar nicht gesehen. Der Zusammenhang ist hier eher verwirrend: zum einen, wird in einer geläufigen Vereinfachung die Logik als Lehre von Denkgesetzen (in ihrer Formalität) gefaßt; zum anderen kann sich die herkömmliche Ontologie ohne die Logik nicht behaupten, schließlich setzt die Anwendung der Logik das Maß für die Alltäglichkeit (zunächst durch ihre Anwendung in der Technik, Wissenschaft, aber auch in der Religion). So setzt sich die Macht des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten durch (nicht nur in der herkömmlichen Ontologie, sondern auch in der Ethik, im Rechtswesen u.a., was allerdings hier nicht verfolgt werden kann). Die größte Verwirrung scheint gestiftet durch die Übertragung der logischen Anwendung des Satzes vom aus-

geschlossenen Dritten auf die Bereiche, die einen ausgeprägt ontologischen Zugang verlangen. Die ontischen Ereignisse, Zustände, lebendige Dinge nach dem Maß des logischen Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten zu fassen oder nach ihm gar zuzuschneiden, ist mehr als höchst fraglich. Die unkritische Anwendung dieses Gesetzes zeugt von einer Hyperthrophie des rationalen Denkens, des Logizismus, der abstrakten Sprachlichkeit?

Nun seien die Formulierungen des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten gegeben. Im ontologischen, allgemeinen Sinne kann es heißen: was als etwas, als ein Seiendes, Gedachtes, Gesprochenes auftritt, ist es und nur es und nicht ein anderes, das gerade nicht dieses ist, beide auf einmal und unter demselben Gesichtspunkt können nicht auftreten, eines ist vom anderen abgesondert, eines schließt das andere aus; eine engere und auf eine kurze Formel gebrachte Formulierung: "A oder nicht-A, tertium non datur"; die strenge, logische Formulierung: jede Aussage ist entweder wahr (richtig) oder falsch (unrichtig) - Prinzip der Bivalenz genannt, noch strenger: wenn der kontradiktorische Gegensatz einer Aussage nicht wahr ist, dann muß diese Aussage selbst wahr sein (oder: wenn sich zwei Aussagen negieren ist eine falsch).³ Daß der Satz innerhalb der Logik und ihrer Anwendungen und in der rationalen Sprachlichkeit gilt (was ja allein daraus zu ersehen ist, daß die Logik selbst gerade ohne diesen Satz nicht aufgebaut werden kann), ist eher offensichtlich und kann streng logisch nicht kritisiert werden, kann auch streng rational schwer in Frage gestellt werden.⁴ Ein Dialog darüber zu führen wäre eher müßig, denn indem die Behauptung und der Vorschlag des Proponenten für "A" etwa "alle Bäume sind Pflanzen" zu setzen mit seinem kontradiktorischen Gegensatz ("einige Bäume sind keine Pflanzen") konfrontiert wird, erweist sich die Geltung des Satzes. Und wenn für "A" etwa ein Baum und für "nicht-A" ein Mensch eingesetzt werden und gefragt wird, ob eines auch zugleich das andere sein kann, wird dies vom logischen Standpunkt aus leicht als eine Sinnlosigkeit festgestellt. Das Wort und der Begriff "Baum" ist ein "konträrer" Gegensatz zum Wort und Begriff "Mensch", und die genannte Frage, ob Menschen auch Bäume seien, wird durch den Satz vom Widerspruch logisch klar widerlegt. Hier gibt es, vom logischen Standpunkt aus überhaupt keine Probleme. Uns interessiert aber ein vertiefter ontologischer Standpunkt, erst hier entstehen überaus wichtige Probleme. Nehmen wir zum Dialog eine These die sowohl den logischen wie auch den alltäglichen und ontologischen Sinn des Gesetzes umfaßt.

These: Der Satz "A oder nicht-A, tertium non datur" gilt immer und uneingeschränkt.

P: Ich behaupte nun diese These. Sie ist an jedem beliebigen Beispiel offensichtlich, auch in dem Fall, wenn man für "A" nicht eine Aussage, sondern ein Seiendes nimmt, z.B. muß der "Mensch" um ein solcher zu sein, von einem "Baum" abgesondert sein, eines kann nicht zugleich das andere sein, sofern eines ein Etwas ist, schließt es sich mit dem anderen aus.

O: Möglicherweise ist dem aber nicht so.

P: Kannst du eine alternative These aufstellen?

O: Sie kann lauten, daß dieser Satz nicht immer und nur in bestimmten Bereichen des Seins und des Bewußtseins, in bestimmten Gebieten der menschlichen Aktivität gilt.

P: Beweise dies.

O: Nehmen wir einen genetischen Standpunkt an. Es sind strukturelle (oder besser halbstrukturelle) Einheiten möglich, die viele als verschieden erscheinende Einheiten in sich enthalten und selber in jenen enthalten sind, nicht nacheinander, sondern auf einmal. Die im Laufe der Strukturierung sich als phänomenal verschieden und sich einander ausschließend zeigenden Einheiten waren in der Keimeinheit als nicht - (oder noch-nicht) - verschieden in sich enthalten. "B", "C", "D" ... "Z" waren alle zugleich "A", und "B" war zugleich "C" usw. Man könnte sagen, nach der Strukturierung und Fixierung zeigen sich viele Einheiten als verschieden, doch sie waren im früheren Stadium und in einer tieferwirkenden Schicht dasselbe zugleich; mehr noch, obwohl sie in anderen Schichten verschieden sind oder besser gesagt sich unterscheiden lassen, sind sie in der tieferwirkenden Schicht weiter immer noch ein und dasselbe. Nur bei solcher Sicht ist es verständlich, daß ein Ganzes sich aufs neue aus einem seiner Teile entwickeln kann. Man könnte hier das biologische, wohlbekannte Beispiel heranziehen: eine Keimzelle enthält in sich alle späteren Zellen eines Organismus, alle Gewebe und Organe des Organismus auf einmal in sich; würde man argumentieren, daß in der Keimzelle andere unterschiedliche Einheiten wirken, die doch wohl verschieden sein müssen, wenn aus ihr Unterschiedliches entstehen sollte, könnte man dem erwidern, daß sie alle auf noch tiefere ununterschiedene Schichten zurückgeführt werden können. Kurz: wenn auch immer man

aufweisen könnte, daß der Satz in einem Gebiet gilt, wird man gleichzeitig auf die Möglichkeit für seine Nichtgeltung in einem noch tiefer liegenden Bereich hinweisen, allerdings indem man in die genannte Richtung weiter denken wird.

P: Indem ich beide Thesen vergleiche fällt doch die Ausgangsthese stärker aus, sie scheint auch beweisbar zu sein. Du hast in deiner Alternativthese schon zu Beginn "A" von "nicht-A" getrennt (was sich auch in dem Ausdruck "Einheit" bekundet) und damit den Satz vom ausgeschlossenen Dritten stillschweigend angenommen bei dem es sich gerade darum handelt, festzustellen, daß man immer und uneingeschränkt, aber vom Denken und vom Sprechen ausgehend "A" und "nicht-A" trennen kann und muß und daß sie sich einander ausschließen, außerdem kann man ja nicht anders als vom Denken ausgehen, auch wenn es dabei um das "Sein" oder den "Körper" geht und wenn man von diesen als von einem Ausgangspunkt sprechen mag. Beweise also, nach den Regeln des Dialogs, einen Teil der Ausgangsthese.

O: Nun, einen Teil der Ausgangsthese zu beweisen heißt zu zeigen, daß der Satz im Denken und in der Sprache gilt; sofern wir im Denken und in der Sprache differenzieren und von Mehreren sprechen können, verwenden wir schon diesen Satz.

P: Ja, nun kann ich den Aufweis der Ausgangsthese weiter zu führen versuchen...

O: Warte, das kannst du noch nicht, denn ich sehe in deinem Vergleich und dem Einwand gegen die Alternativthese eine grundlegende Unzulänglichkeit, vor allem in den stillschweigend gemachten Voraussetzungen. Indem du das Gebiet des rationalen Denkens und der sprachlichen Mitteilung und Formulierung von Bereich der außerhalb von jenen wäre, unterschieden und ausgesondert hast (nach dem genannten Satz allerdings) und behauptest, daß man nur von dem erst genannten Gebiet ausgehen kann, kannst du die Gültigkeit des Satzes nur in dem ausgesonderten, fest gesetzten Gebiet des rationalen Denkens und der Sprachlichkeit zu beweisen dich bemühen und in den "anderen" Bereichen nicht. Eines was du in einer solchen Situation tun könntest, wäre das Wissen und den Beweis vom ersten Gebiet auf andere Bereiche zu übertragen, auf diese Weise aber wirst du das, was in dem ersten Gebiet bewiesen wurde und in ihm gilt, in die andere Bereiche bringen, ohne in diesen einen Stützpunkt zu haben, ohne zu wissen wohin du gehst. So wirst du nie zu den anderen Bereichen übergehen können (es sei denn

du wirst etwas mit den Mitteln des rationalen Denkens, der Sprachlichkeit präparieren und als den "anderen Bereich" ausgeben). Du kannst also nicht beweisen, daß der Satz in den anderen Bereichen gilt. Er gilt also nicht immer und nicht uneingeschränkt. Damit scheint gerade die Alternativthese bewiesen zu sein.

P: Ja, indem ich nun die Ausgangsthese und die alternative These vergleiche, muß ich zugeben, daß die Ausgangsthese als solche nicht mehr als geltend betrachtet werden kann.

Damit ist die erste Runde des Dialogs abgeschlossen.

Zweite Runde:

P: (der bisherige "O"): Ich stelle die These von der begrenzten Gültigkeit des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten auf, er gilt nur in manchen wenigen Gebieten und nur unter bestimmten Gesichtspunkten.

O: Ich stelle keine alternative These.

(Der Kürze wegen wird hier auf die Darstellung des Aufweises für einen Teil der These durch "O" verzichtet).

P: Ich verdeutliche meine bisherigen Ausführungen. Wenn man zwei Gebiete nach dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten als sich einander ausschließende trennt, ist der Übergang von einem zu anderen nicht mehr zu bewerkstelligen. Eine "Brücke" zu schlagen kann man sich dann nur mit der Anwendung des genannten Satzes bemühen, dieser Satz aber setzt immer wieder und aufs neue eine Relation des Sich-Ausschließens, eine Trennung; so ad infinitum fortschreitend wird man nie zu dem anderen Bereich gelangen. Das ist übrigens das unüberwindbare Dilemma des Leib-Seele-Dualismus.

Man muß hier vielmehr, wie ich angedeutet habe, von einer ursprünglichen Verflochtenheit, von einer ununterschiedenen Einheit ausgehen, für die eben der Satz vom ausgeschlossenen Dritten nicht gilt.

O: Würde das bedeuten, um auf mein Beispiel noch einmal einzugehen, daß der Mensch und der Baum sich gegenseitig in ihrem Wesen überschneiden?

P: Ja, das zumindest. Ich kehre zurück zum Problem des Dua-

lismus. Bei der dualistischen Auffassung, die du früher angenommen hast, muß du unvermeidlich in das genannte Dilemma fallen, wenn ich aber von der erwähnten ununterschiedenen Einheit und von einem genetischen Standpunkt ausgehe, kann ich dann auch vorsichtig annehmen, daß der Satz in dem Gebiet des Denkens im engen Sinne dieses Wortes, d.h. im Denken das vom Sein abstrahiert, dieses transzendiert, in der logisch-rationalen Gestalt des Denkens also, gilt (und natürlich in der sprachlichen Formulierung). In solcher Fragestellung, in solcher Perspektive ist das Gebiet des logisch-rationalen Denkens zusammen mit anderen Bereichen aus der ununterschiedenen Einheit herausgehoben und das dualistische Dilemma und das Problem der verfänglichen "Brücke" entsteht nicht. Sie entstehen nicht, wenn die engste Gestalt des Denkens auf ein Denken im weiteren Sinne zurückgeführt wird, das mit den tieferwirkenden Bereichen des Seins sich decken kann. Doch dies kann ich hier nicht genauer erörtern.

O: Nach den bisherigen Auseinandersetzungen kann ich dem zustimmen, doch der Satz vom ausgeschlossenen Dritten müßte noch weiter beleuchtet werden.

P: Die Aufhebung oder Entkräftung dieses Satzes bedeutet nicht, ihn über den Haufen zu werfen, es handelt sich hier um eine zeitweilige Aufhebung des Satzes, ein Hinausgehen über ihn und dann seine Wiederaufnahme und wiederum seine Aufhebung. Darin liegt ja die Möglichkeit der Erweiterung des Denkens, des Bewußtseins.

III

Die Konfrontation des Dialogs mit der Problematik des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten zeigt, daß der Dialog, die Sprache und das Denken selbst in ihrer Begrenztheit nicht nur sich selbst stets übersteigern, sondern auch auf die, von ihrem Standpunkt her gesehen unbegrenzte Bereiche eingehen können. Dies allerdings nicht ohne einige Bedingungen und somit nicht ohne Abbau einiger ihrer Schranken. Zu den letzteren gehört Vermeiden der Absonderung eines Gebietes vom anderen, graduelle Übergänge von einem zu anderen, die Entkräftung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten. Eine zeitweilige Aufhebung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten ist vor allem einer der unentbehrlichen Bedingungen des Durchbruchs in das Denken im weiteren Sinne dieses Wortes. Will man in die tieferwirkenden

Bereiche des Seins, des Bewußtseins vordringen, muß man auf den Satz von Zeit zu Zeit verzichten, will man dann aber eine Mitteilung formulieren, eine rationale Beschreibung und Argumentation versuchen, muß man den Satz wieder aufnehmen. Der Verzicht von Zeit zu Zeit auf den Satz und eine Anwendung von ihm (allerdings wiederum "von Zeit zu Zeit") schließen sich einander nicht aus, so wie auch die Gebiete und Bereiche, die übertreten oder enthüllt werden, sich einander nicht ausschließen. Doch das Denken vom echten "Sich-einander-nicht-Ausschließen" muß erst gelernt werden und zwar sowohl mit dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten, wie auch trotz oder ohne ihn.

NOTEN

1. Vgl. E. Kapp, *Der Ursprung der Logik bei den Griechen*, Göttingen, 1965.
2. Siehe, P. Lorenzen und K. Lorenz, *Dialogische Logik*, Darmstadt 1978. Zu der neueren Diskussion um die Dialogische Logik siehe, *Recent Developments in Dialogue Logics*, *Philosophica (Gent)*, 35, 1985 (1).
3. Beispiel einer geläufigen, vom logischen Standpunkt unternommener Analyse des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten findet man bei F. Kutschera, *Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten*, Berlin, New York 1985.
4. Der Zweifel an der Gültigkeit des Satzes von tertium non datur, der in der sog. intuitionistischer Gestalt der Mathematik und Logik und in der physikalischen Quantentheorie erhoben wurde, kann hier nicht erörtert werden.